



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ | CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001	
Name des Calls:	Niederschwellige Angebote im Bereich Beschäftigung für Sozialunterstützungsbeziehende	Freigegeben von:
Nummer des Calls:	252 / 1 - STAF	Freigegeben am:
ZwiSt:	Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H.	
ZwiSt-Adresse:	Neutorgasse 57, 8010 Graz	
Kontaktperson 1:	Katharina Heiland	E-Mail-Adresse 1: katharina.heiland@staf.or.at
Kontaktperson 2:	Christina Saxton	E-Mail-Adresse 2: christina.saxton@staf.or.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	03.08.2026 - 11.09.2026
Durchführungszeitraum:	01.01.2027 - 31.12.2027
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Dieser Call wird unter Beteiligung von Land Steiermark und Stadt Graz als nationale Kofinanzierungspartner*innen durchgeführt.

Die ZwiSt Steiermark lädt interessierte Förderwerber*innen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung von Vorhaben über die ESF-Datenbank IDEA einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank IDEA in elektronischer Form eingebracht werden (Registrierung zu IDEA unter <https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>). Es ist nötig, mit elektronischen Signaturen zu arbeiten.

Gegenständlicher Call bezieht sich auf Investitionspriorität 3 "Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion" des ESF+ Programms Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027. Für die Steiermark adressiert zudem die Arbeitsmarktpolitische Strategie Steiermark 2030 wesentliche Zielsetzungen, die in Übereinstimmung mit den Zielen des ESF+ Programms stehen.

Auf Basis dieses strategischen Handlungsrahmens ist es Ziel des vorliegenden Calls, Maßnahmen zu fördern, die eine Verbesserung der Teilhabechancen von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen vorsehen. Mit niederschweligen Beschäftigungsprojekten sollen Menschen, die in der Steiermark Leistungen aus der Sozialunterstützung beziehen und beim AMS vorgemerkt sind, durch ein bedarfsorientiertes, stufenweises Heranführen an Beschäftigung und den



Arbeitsmarkt unterstützt werden. Besondere Berücksichtigung sollen ältere Beziehende von Sozialunterstützungsleistungen erfahren. Männer und Frauen sollten im ungefähren Verhältnis von 50:50 aufgenommen werden.

Das Angebot soll an den Strukturen bestehender Beschäftigungsprojekte am 2. Arbeitsmarkt in der Steiermark anknüpfen und an der individuellen Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer*innen ansetzen. In einem ersten Schritt soll die Beschäftigungsfähigkeit abgeklärt und darauffolgend durch niederschwellige Beschäftigungsmaßnahmen sukzessive so weit gesteigert werden, dass eine weiterführende Teilhabe am 2. oder 1. Arbeitsmarkt möglich wird (z.B. Beschäftigungsverhältnis, Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Schulungsmaßnahme, einer Trainings- oder Weiterbildungsmaßnahme usw.). Durch sozialpädagogische Begleitung sollen durch gemeinsames Erarbeiten individueller Lösungsstrategien die multiplen Problemlagen entschärft und somit die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden.

Die Laufzeit des Projekts bzw. der Projekte beträgt 12 Monate ab 01.01.2027. Es besteht - vorbehaltlich der jeweiligen Genehmigung und Zurverfügungstellung der nationalen Kofinanzierung - eine Option auf Aufstockung mit Verlängerung. Im Falle einer Vertragsverlängerung steigt die Planzahl gemeinsam mit den für den Verlängerungszeitraum gewährten Fördermitteln. Die detaillierte inhaltliche Beschreibung des Calls ist in der Anlage "Callpaper NABS" als PDF verfügbar.

Das Projektvolumen einer Projekteinreichung (Projektkosten minus Einnahmen) muss zumindest € 200.000,-- betragen.

Inhaltliche Anfragen zum Call können bis spätestens 01.09.2026 gestellt werden. Antrags- und förderungsrelevante Kommunikation ist laut ESF-Vorgaben ausschließlich über das Korrespondenz-Tool in der Datenbank IDEA zu führen. Bitte haken Sie als Empfängerinnen bei der ZwiSt **immer** die folgenden 4 Personen an: Katharina Heiland, Christina Saxton, Eva Zipper und Ute Gubensäk.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisierte Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung unter folgender Adresse:

<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ3.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M3.1.1 (M5) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
Max. EU Förderquote:	40
Priorität:	P3 Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	966.666,67
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	1.450.000,00
Budget-Summe	2.416.666,67
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	1.933.333,33
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	2.900.000,00
Budget-Summe (nach Aufstockung)	4.833.333,33
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.12.2029

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK11	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK11 Personalkosten Projektleiter:in
✓	SEK12	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK12 Personalkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK13	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK13 Personalkosten Verwaltungspersonal
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, Teilnehmer:innenkosten, die von der Projektträger:in getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen
---	-------	-----------	--------------------------

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.: GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	AMS Steiermark sowie siehe AV "Callerstellung_Partnerschaftsprinzip"
✓	Sonstige regionale Partner	Land Steiermark, Stadt Graz sowie siehe AV "Callerstellung_Partnerschaftsprinzip"
✓	Sonstige Nichtregierungsorganisationen	arbeit plus Österreich
✓	Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	Christina Saxton, Gender & Diversity Beauftragte der StAF

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Armutsbetroffene/Armutsgefährdete Personen

Die hier dargestellten Zielgruppen, können insbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.



Geographisches Gebiet

✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Vorhaben können in der gesamten Steiermark umgesetzt werden.

Bei der Wahl von Projektstandorten ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Zielgruppe sowie insbesondere auf die Themen Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit Bezug zu nehmen. Die ZwiSt strebt eine den Bedarfen zuarbeitende regionale Ausgewogenheit und Verfügbarkeit sowie eine Stärkung der Diversität der Angebote an, die im regionalen Umfeld verwurzelt sind und an weiterführenden Hilfesystemen und Anschlussperspektiven anknüpfen.

Geplante Instrumente

✓	Clearing und Orientierung
✓	Beratung und Coaching
✓	Beschäftigungsmaßnahmen

Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-PO03	Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nicht-erbstätige, Erverbstätige auch Selbständige	150,00	Anzahl Personen

Call-Spezifische Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
IND-ERGBESCH	Einzelpersonen, die eine Beschäftigungsmaßnahme abschließen	150,00	Anzahl der Personen

Zeitplan

Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	12.06.2026
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	03.08.2026
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	11.09.2026
Datum der Entscheidung:	Aller Voraussicht nach ist die Entscheidung gemeinsam mit der Vertragsübermittlung für KW 44/45 geplant.



Ausfertigung des Vertrages:	Aller Voraussicht nach ist die Entscheidung gemeinsam mit der Vertragsübermittlung für KW 44/45 geplant.
Frühester Förderbeginn:	01.01.2027
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2027
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	31.12.2029

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim "Fristwahren" den Antrag" alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.
✓	Ist der gegenständliche Antrag Teil eines Vertragsverletzungsverfahrens?
✓	Liegt ein Verbot zur Förderung auf Basis der EU-Sanktionsliste vor?
✓	Die Angemessenheit des anwendbaren Pauschalsatzes kann bestätigt werden
✓	Ist der Finanzplan plausibel hinsichtlich Zielerreichung und wurde den Grundsätzen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit & Zweckmäßigkeit entsprochen?

Finanzielle Kriterien		
✓	Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen.	8
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	12
✓	Die Kostenpositionen (Art und Höhe) sind verständlich und nachvollziehbar (ausreichende Berechnungsgrundlagen, etwaige Erläuterungen / Begründungen).	12
✓	Die Kostenpositionen stehen in Relation zur Zielerreichung des spezifischen Projektkonzepts (Verhältnismäßigkeit und Plausibilität der Erreichung von Output- und Ergebnisindikatoren, u.s.w.).	12



✓	Das Verhältnis der geplanten Stundenzahl von Projektleitung und Verwaltungspersonal zur geplanten Stundenanzahl der Schlüsselkräfte unter Berücksichtigung der Gesamtkosten ist plausibel.	12
✓	Die Angaben zum Ausschluss der Doppelförderung sind vollständig, aussagekräftig und überprüfbar.	8

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls?	12
✓	Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein?	12
✓	Die Einreichunterlagen samt Dokumentation zum Vorhaben weisen auf eine strukturierte, erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung hin.	12
✓	Die Qualität, Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit des Konzepts zur Zielerreichung sind gegeben.	12
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Konzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet und stellt deren Bedarfe nachvollziehbar dar.	8
✓	2 aussagekräftige Referenzprojekte zur vorhabensspezifischen Erfahrung des*der Förderwerbenden liegen vor.	12
✓	Eine konkrete Ausführung zur Prüfung und (transparenten, nachvollziehbaren, überprüfbaren) Dokumentation der Zielgruppenzugehörigkeit ist gegeben.	8
✓	Strategien und Maßnahmen zur Erreichung von Frauen sind aussagekräftig beschrieben und plausibel.	8
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als angemessen und realistisch eingestuft.	8
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Eine regionale Verankerung sowie die Nutzung von Kooperationen/Synergien sind nachvollziehbar dargestellt.	12

Angeforderte Nachweise	
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigter
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung Begünstigter
✓	Organigramm
✓	KSV-Unternehmensauskunft "Compact"
✓	Prognoserechnung
✓	GISA-Zahl
✓	Strafregisterauszug der Geschäftsführung



✓	Identifikationsnachweis der rechtsverbindlichen Vertretung(en)
✓	Nachweis, dass kein Insolvenzverfahren bzw. dessen Einleitung vorliegt und die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
✓	Aktueller Jahresabschluss (2025) bzw. falls 2025 noch nicht vorliegt, JA 2024 plus Saldenlisten 2025 bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (rechtlich Zutreffendes auswählen)
✓	bei Vereinen Bestätigung der Rechnungsprüfenden
✓	Kennzahlen nach URG
✓	Wirtschaftsprüfung bzw. Rechnungsprüfung Bestätigungsvermerk kein Reorganisationsbedarf gem. URG bzw. Prüfvermerk
✓	Prognoserechnung (für kleine Vereine, Einzelunternehmen, OG, KG)
✓	Formular Finanz Online Verf34a (Bescheinigung, dass keine fälligen Abgabeforderungen vorliegen) oder Äquivalent
✓	Nachweise aufrechtes Qualitätsgütesiegel (Spendengütesiegel oder Zertifizierung nach ISO 9001 2015 oder ISO 26000 ONR 192500 2011 oder ISO 37301) oder Unterlagen zur Thema Compliance (siehe unten)
✓	falls keine Gütesiegel wie oben, Unterlagen Compliance (z.B. Lagebericht, 4-Augen-Prinzip, Kontroll- & Prüfsysteme, Doku-Pflicht, Interessenskonflikte, Zeiterfassung, Kommunikation u. Konsequenzen der Nichteinhaltung etc.)
✓	Referenzprojekte, welche die Erfahrungen der Förderwerbenden mit der Zielgruppe belegen (siehe Vorlage Referenzprojekte)
✓	Detailbeschreibung des Vorhabens (siehe Vorlage Konzept)
✓	Finanzplan (siehe Vorlage Finanzplan IP1 Projektkosten)
✓	Projektmitarbeitende und Qualifikation (Vorlage Qualifikationsprofil inkl. Lebensläufe und Qualifikationsnachweise sowie Arbeitsplatzbeschreibung bei Personen, die zu 100% ihres Beschäftigungsausschlusses im Projekt geplant sind)
✓	Bei Einreichung als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) elektronisch signierte Vereinbarung der Mitglieder über die rechtsverbindliche Vertretungsbefugnis der ARGE nach außen
✓	Bei Einreichung als ARGE Überblick, welche Strukturen bei Projektgenehmigung vorgesehen wären (z.B. Form der Kooperation, Vertragsbasis, ggf. Registrierung, Vertretungsbefugnis, Regelungen zu Zahlungsflüssen, Kommunikation ZwSt etc.)

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	50
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zielgruppenzugehörigkeit und somit Förderfähigkeit der Teilnehmer*innen ist nachzuweisen und zu dokumentieren. Die Überprüfung und Dokumentation der Förderfähigkeit der einzelnen Projektteilnehmer*innen sollte grundsätzlich bereits vor Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses mit den Projektteilnehmer*innen erfolgt sein. Dieser Schritt bedeutet, es muss nachweislich überprüft und mittels „Hard Facts“ nachgewiesen werden, dass die*der Teilnehmende bis zum Zeitpunkt des Projekteintrittsberechtigt war, Leistungen aus der steirischen Sozialunterstützung zu beziehen



(Vollbezug oder „aufstockender“ Teilbezug) und beim AMS vorgemerkt war.

Folgende Nachweise sind dafür zum Beispiel geeignet:

Für den Bezug der Sozialunterstützung: zum Beispiel (nicht abschließend)

- Bescheid der steirischen Sozialunterstützungsbehörden, mit dem die Leistung zuerkannt wird
- Signierte Bestätigung einer zuständigen steirischen Behörde

Für die Vormerkung beim AMS: zum Beispiel (nicht abschließend)

- Entsprechender Screenshot der Zuweisung durch das AMS
- Auszug e-AMS zur Vormerkung
- Signierte Bestätigung einer zuständigen AMS-Stelle

Ebenso sollte die Identität der Teilnehmenden mittels Lichtbildausweis überprüft und dokumentiert werden.

Alternative Nachweise jenseits von Hard Facts sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Diese sind jedoch nur ultima ratio und nach Rücksprache mit der ZwiSt anwendbar.

Wie die Überprüfung und Dokumentation konkret erfolgen soll, ist im Konzept näher auszuführen.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Die Förderung ist nicht als Beihilfe einzustufen (Beihilfenkriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt), Träger*in wird nicht bevorteilt und die Maßnahme wirkt nur stark lokal begrenzt auf sozialer Ebene.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Die bzw. der Begünstigte erhält finanzielle Mittel aus dem ESF+/JTF. Ebenso werden die Mittel der nationalen Kofinanzierung von Land Steiermark und Stadt Graz zur Verfügung gestellt.



Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	nein	Die Tätigkeit des geplanten Vorhabens stellt kein wirtschaftliches Handeln am Markt dar. Alle Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, kommen letztendlich den arbeitslosen Teilnehmenden zugute, indem sie einen Beschäftigungsplatz antreten können.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die Teilnahme am Call steht allen Organisationen, Unternehmen und Einrichtungen offen, sofern sie Erfahrung mit arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsprojekten und der Arbeit mit der herausfordernden Zielgruppe aufweisen können.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Ausschluss Doppelförderung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbsterklärung Ausschluss Doppelförderung ANTRAGSTELLUNG



Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbsterklärung Ausschluss Doppelförderung ABRECHNUNG
Unterlagen zur Antragsstellung	Callpaper NABS
Unterlagen zur Antragsstellung	Hinweise zur Projektantragstellung
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Konzept
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Referenzprojekte
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Qualifikationsprofil
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Arbeitsplatzbeschreibung Leerformular
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Arbeitsplatzbeschreibung mit Erläuterungen Leerformular
Unterlagen zur Antragsstellung	Bewertungsschema NABS
Unterlagen zur Antragsstellung	Wegweiser Querschnittsziele
FLC Handbuch	FLC Handbuch allgemein
FLC Handbuch	FLC Handbuch SEK Personalkosten, Projektkosten
FLC Handbuch	Muster Checkliste Vor-Ort-Kontrolle
FLC Handbuch	Muster FLC Prüfvermerk
FLC Handbuch	FLC Handbuch Echkosten Lohnkosten Teilnehmende
Rechtsgrundlage	ESF+-Verordnung
Rechtsgrundlage	Dachverordnung
Rechtsgrundlage	Nationales Programm ESF und JTF Österreich
Rechtsgrundlage	Publizitätsleitfaden ESF
Rechtsgrundlage	Simplifizierungen
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Zuschussfähige Kosten
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Begriffsbestimmungen
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie ESFplus JTF
Rechtsgrundlage	STEP Verordnung
Problembeschreibung	Arbeitsmarktpolitische Strategie Steiermark 2030
Musterfördervertrag	Allgemeiner Musterfördervertrag (exemplarisch)
Kalkulationsvorlagen	Vorlage Finanzplan
Kalkulationsvorlagen	Erläuterung der Kostenarten
Kalkulationsvorlagen	Dokumentationshilfe Ermittlung Projektstunden
Kalkulationsvorlagen	Kostensätze / Standardeinheitskosten (SEK)
FAQ	Datenbank DEA Handbücher
FAQ	Auswahlkriterien ESF/JTF allgemein
FAQ	Definition gemeinsame Indikatoren im ESF, JTF
FAQ	Leitfaden elektronische Signatur
FAQ	Leitlinien Vermeidung von Interessenkonflikte
FAQ	Strategie zur Betrugsbekämpfung
FAQ	Beschwerdemöglichkeit Verwaltungsbehörde
FAQ	FAQ Verwaltungsbehörde Beschwerden
Stammdatenblatt	Muster Stammdatenblatt
Fragstellungen beim Sachbericht	Fragen für den Sachbericht

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse



Webseite Verwaltungsbehörde	Website der ESF+/JTF Verwaltungsbehörde	https://www.esf.at/esf-2021-2027/
Webseite Verwaltungsbehörde	Mediathek der ESF+/JTF Verwaltungsbehörde (u.a. mit Grundlagendokumenten, z.B. FLC Handbuch)	https://www.esf.at/mediathek-2/
Webseite Verwaltungsbehörde	IDEA-Datenbank, Registrierung Projektträger*innen	https://userapp.idea- esfplus.gv.at/register
Webseite Verwaltungsbehörde	IDEA-Datenbank, Zugang Projektträger*innen	https://userapp.idea- esfplus.gv.at/login
Webseite ZwiSt	Website StAF (Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft)	https://staf.or.at/
Webseite ZwiSt	Infos und FAQ der ZwiSt Steiermark	https://staf.or.at/angebote/offene- calls/

ENTWURF